
**Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2023
(öffentlich) - Beschlussvorlage 20/2023**

Neuerlass der Bekanntmachungssatzung

Bearbeiter/in: Frau Ams
Telefon: 07643 / 9107-12

1 Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erlässt die anliegende Bekanntmachungssatzung.

2 Problem und Ziel

Die derzeit gültige Bekanntmachungssatzung sieht vor, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rheinhausen durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse der Gemeinde www.rheinhausen.de unter der Rubrik Ortsrecht/Bekanntmachungen erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Abweichend davon erfolgen öffentliche Bekanntmachungen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Gemeinde Rheinhausen und lediglich informatorisch durch Bereitstellung im Internet.

Diese Unterscheidung erweist sich als wenig praxistauglich, so insbesondere auch bei Verfahren zu Bauleitplänen des Gemeindeverwaltungsverbandes. Daher sollen zukünftig alle öffentliche Bekanntmachungen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rheinhausen durchgeführt werden.

3 Lösung

Die Bekanntmachungssatzung ist entsprechend neu zu fassen und durch den Gemeinderat zu erlassen.

4 Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelung.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

6 Sonstige Kosten

Keine.

7 Verweis auf Anlagen

– Gemeinde Rheinhausen Bekanntmachungssatzung 20230827